

# Militärische Beförderungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **38 (1965)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Bemerkungen zur Veröffentlichung der Wettbewerbslösung in der Oktober-Nummer

### – Form. Standort / Bestand / Mutationen

Die Mutation vom 23. 6. (Ktr. Nr. 199) auf der Rückseite des Form. Standort und Bestand ist formell nicht in Ordnung. Die richtige Formulierung der Mutation lautet:

23. 6. Ktr. Nr. 199, Wafm. zu **Füs. Kp. I / 312 versetzt**

### – Beleg Nr. 9; Entschädigung für die Zubereitung der Vpf.

Die Entschädigung gemäss VRA 15 beträgt Fr. 1.– pro Mann und Vpf. Tag, wobei die Aufteilung auf die einzelnen Mahlzeiten nicht angegeben wird. Die veröffentlichte Lösung basiert auf der Aufteilung:

Fr. –.20 für das Morgenessen und je Fr. –.40 für Mittag- und Nachtessen.

Eine Anzahl Wettbewerbsteilnehmer nahm eine Aufteilung von Fr. –.25 / –.50 / –.25 vor, was ebenfalls als richtig bewertet wurde. In der Praxis scheint es uns sinnvoll, je nach Arbeitsaufwand den einen oder andern Abrechnungsmodus in Anwendung zu bringen.

### – Beleg Nr. 19 k; Abrechnung mit der Gemeinde Morschach

Die der Gemeinde Morschach zu vergütenden Unterkunfts Nächte der Mannschaft belaufen sich gemäss Standort / Bestand auf 1854 und nicht wie irrtümlich publiziert auf 1840. Die Abrechnung erhöht sich somit um

14 Nächte à Fr. 1.20 = Fr. 16.80

Der korrigierte Totalbetrag der Gemeindeabrechnung beläuft sich auf Fr. 2829.30.

---

## Militärische Beförderungen

Gemäss Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements wurden befördert:

### Versorgungstruppen

Quartiermeister

zum Hauptmann

Stucki Heinrich, 7099 Trin-Visura

Mit Brevetdatum vom 1. September 1965

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Druckerei des «Der Fourier» gratulieren!